

S11 – HINWEISGEBERSYSTEME

AUTOREN: ARBEITSKREIS INTERNE
UNTERSUCHUNGEN & HINWEISGEBERSYSTEME

WISSENSCHAFTLICHE ÜBERARBEITUNG:
VIADRINA COMPLIANCE CENTER,
EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)

Stand: März 2021

Disclaimer

DICO Standards richten sich an Compliance-Praktiker. Sie sollen den Einstieg in ein Thema erleichtern und einen Überblick verschaffen. Sie folgen einer einheitlichen Metastruktur. Juristische Sonderfälle und Ausnahmeregelungen werden nicht behandelt. Ein DICO Standard ersetzt auch nicht die ggf. erforderliche rechtliche Beratung im Einzelfall. Literaturangaben erheben keinen Anspruch darauf, die wissenschaftliche Diskussion vollständig abzubilden. Weiterführende Literatur ist in der Bibliographie zusammengefasst worden.

DICO Standards formulieren praxistaugliche und umsetzbare Anforderungen zu ausgewählten Compliance-Themen. Dargestellt wird die weithin anerkannte und (jedenfalls in Deutschland) überwiegend angewandte bzw. angestrebte Art und Weise, Compliance-Themen in der Unternehmenspraxis umzusetzen. Mit der Veröffentlichung eines DICO Standards ist die Diskussion des jeweiligen Themenkreises nicht abgeschlossen. Compliance-Praktiker und Wissenschaft sind aufgerufen an der Weiterentwicklung der DICO Standards durch Hinweise und Beiträge mitzuwirken. Senden Sie Ihre Anregungen und Beiträge an Standards@dico-ev.de.



| | |
|--------------------------------------|----|
| VORWORT | 5 |
| 1. EINLEITUNG | 6 |
| 1.1 Rechtsrahmen | 6 |
| 1.2 Prinzipien | 7 |
| 1.3 Ziele | 7 |
| 1.4 Aufgaben im Rahmen des CMS | 7 |
| 1.5 Modell | 8 |
| 2. PROZESSUMSETZUNG | 8 |
| 2.1 Planung (Plan) | 8 |
| 2.1.1 Anwendungsbereich | 8 |
| 2.1.2 Hinweisempfänger | 9 |
| 2.1.3 Vertraulichkeit und Anonymität | 9 |
| 2.1.4 Struktur | 9 |
| 2.1.5 Form der Meldung | 10 |

Inhaltsverzeichnis I 4

| | |
|--|----|
| 2.2. Implementierung (Do) | 10 |
| 2.2.1 Allgemeine Umsetzungsanforderungen | 10 |
| 2.2.2 Schutz der Hinweisgeber | 10 |
| 2.2.3 Verhaltenskodex und sonstige Richtlinien | 11 |
| 2.2.4 Integration und Kommunikationskonzept | 11 |
| 2.2.5 Hinweismanagement | 12 |
| 2.2.6 Dokumentation | 12 |
| 2.3 Prüfung (Check) | 12 |
| 2.4 Verbesserung (Act) | 13 |
| 3. REFERENZSTANDARDS | 14 |
| 4. BIBLIOGRAPHIE | 15 |
| 4.1 Verwendete Literatur | 15 |
| 4.2 Weiterführende Literatur | 17 |
| 5. GLOSSAR | 19 |

Vorwort

Der vorliegende Standard 11 – Hinweisgebersysteme umfasst in knapper Form allgemeine Empfehlungen zur Ausgestaltung eines Hinweisgebersystems (HGS). Er ist auf alle Unternehmensarten anwendbar. Abhängig von Größe, Struktur und Komplexität des Unternehmens sowie dem rechtlichen Regulierungsrahmen können jedoch Anpassungen bei der Umsetzung des Standards geboten sein.¹ Der Standard bildet eine strukturelle Einheit mit den anderen DICO Standards, die ausführliche Empfehlungen zur Gestaltung ausgewählter Elemente von Compliance-Management-Systemen (CMS) enthalten und von weiteren DICO Arbeitskreisen erarbeitet wurden. Ergänzt wird diese Struktur um weitere Leitfäden und Dokumente der DICO Arbeitskreise, auf die im Rahmen eines übergeordneten CMS-Standards von DICO verwiesen wird. Die neu erarbeiteten Standards und Leitlinien werden in diesen Standard systematisch eingepflegt. Damit ist der vorliegende Standard ein Teil einer Gesamtstruktur und wird regelmäßig aktualisiert und fortentwickelt.

Der Standard 11 – Hinweisgebersysteme berücksichtigt Vorgaben deutscher Gesetze in der Konkretisierung durch die Rechtsprechung und einzelne Gesichtspunkte ausgewählter ausländischer Rechtsquellen und Empfehlungen. Er basiert auf den in der deutschen Literatur verbreitet vertretenen Meinungen sowie den in der Praxis überwiegend umgesetzten HGS. Der Standard 11 – Hinweisgebersysteme berücksichtigt nicht die bis Dezember 2021 gebotene Überleitung der sog. EU-Hinweisgeber-Richtlinie (vgl. Ziff. 1.1) in deutsches Recht. Nach Auswertung des entsprechenden Gesetzgebungsvorhabens werden der vorliegende Standard sowie die daraus abgeleiteten Leitlinien und weiteren Dokumente zeitnah ergänzt. Die verwendeten Begriffe werden im Glossar am Ende des Dokuments erörtert;² das angefügte Literaturverzeichnis ermöglicht einen raschen Zugriff auf Literatur zur vertieften Befassung mit ausgewählten Fragestellungen.

Die Erstfassung dieses Standards entstand als Ergebnis der Arbeit des DICO Arbeitskreis Interne Untersuchungen und Hinweisgebersysteme mit wissenschaftlicher Unterstützung des Viadrina Compliance Center im Rahmen des von Prof. Dr. Bartosz Makowicz geleiteten und vom KBA NotaSys Integrity Fund geförderten Drittmittelprojekts „Compliance & Integrity – Kompetenzpaket“. »

¹ Während etwa für Kreditinstitute über den Standard hinausgehende rechtliche Anforderungen gelten, kann für kleine Unternehmen im Einzelfall eine Umsetzung des Standards mit bestimmten Modifikationen gerechtfertigt sein.

² Näheres zur Terminologie bei: *Schloussen, comply. 1/20, 11 (11 ff.)*.

Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.

Über VCC:

Das VCC verfolgt das Ziel der wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Compliance, Integrität und Wirtschaftsethik in Deutschland und weltweit. Die Themen werden am VCC vollumfänglich aus der Perspektive verschiedener Disziplinen behandelt. Immer mehr Organisationen führen Compliance-Management-Systeme mit dem Ziel ein, ihre Integrität und Zuverlässigkeit bewusst zu stärken und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Organisation selbst und für die Gesellschaft, der sie eingegliedert ist, zu generieren. Diese Compliance-Entwicklung hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Transparenzerhöhung in der deutschen Wirtschaft, zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität sowie zur Förderung einer wertebasierten nachhaltigen Unternehmensführung geleistet. Das VCC behandelt Compliance aus einer wissenschaftlichen und fachübergreifenden Perspektive. Es verbindet diesbezügliche Erkenntnisse aus der Rechtswissenschaft, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie in einem Think Tank miteinander und hält enge Kontakte zu allen Beteiligten.



DICO – Deutsches Institut für Compliance
Bergstraße 68
D-10115 Berlin
info@dico-ev.de
www.dico-ev.de



Viadrina Compliance Center
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)
compliance@europa-uni.de
www.compliance-academia.org